



Gemeindeamt Wernberg

Bundesstr. Nr. 11 - 9241 Wernberg
Tel.Nr. 04252 3000 - Fax. 04252 3000-41
e-mail: wernberg@ktn.gde.at

Niederschrift

über die Sitzung des
Gemeinderates
6/2020
der Gemeinde Wernberg am

Mittwoch, 16.12.2020
mit Beginn um 18:00 Uhr

A n w e s e n d :

BGM	Zwölbar Franz	Bürgermeister		
VBGM	Ing. Liposchek Franz	1. Vizebürgermeister		
VBGM	Ing. Ulbing Walter	2. Vizebürgermeister		
GV ⁱⁿ	Rogi Marlene	Gemeindevorstand		
GR	Ing. Schellander Arnulf	Gemeinderat		
GR	Struckl Gottfried	Ersatz-Gemeinderat	f. GR Peters Roland	Reg. Rat Bruno
GR	Ing. Mitterböck Christian	Gemeinderat		
GR ⁱⁿ	Hubmann Sabine	Gemeinderätin		
GR	Mikosch Gregor	Ersatz-Gemeinderat	f. GR Kiegl Christopher	
GR	Dr. Schwarz Friedrich	Gemeinderat		
GR	Warmuth Thomas	Gemeinderat		
GR ⁱⁿ	Arneitz Patricia	Gemeinderätin		
GV	Di Bernardo Markus	Gemeindevorstand		
GR	Christian Müllner	Ersatz-Gemeinderat	f. GR Arthur	Ing. Rasom
GR	Prisnig Harald	Gemeinderat		
GR	Piuk Martin	Gemeinderat		
GV	Müller Adam	Gemeindevorstand		
GR	DI Borchardt Max	Gemeinderat	ab 18:20 Uhr	
GR ⁱⁿ	Partoloth Veronika	Gemeinderätin		

GR ⁱⁿ	Fradler Sigrid Angelika	Gemeinderätin	
GR ⁱⁿ	Mag. ^a Wiltschnig Martina	Gemeinderätin	
GR ⁱⁿ	Mag. ^a Wiltschnig Brigitte	Gemeinderätin	
GR ⁱⁿ	Haller Ines	Ersatz-Gemeinderätin	f. Reg. Rat Schmoliner Leopold
AL ⁱⁿ	Liposchek Doris	Amtsleiterin	
BAL	DI Dirr Thomas	Bauamtsleiter	
FVW	Mag. Maier Gerald	Finanzverwalter	
SCHR ⁱⁿ	Warmuth Nina	Schriftführerin	

A b w e s e n d :

GR	Reg. Rat Peter Bruno Roland	Gemeinderat
GR	Kriegl Christopher	Gemeinderat
GR	Ing. Rasom Arthur	Gemeinderat
GR	Reg. Rat Schmoliner Leopold	Gemeinderat

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 64 Abs. 1 der K-AGO 1998, schriftlich und fristgerecht, unter Bekanntgabe der Tagesordnung, durch den Bürgermeister von der Abhaltung der Sitzung verständigt. Die Zustellnachweise liegen vor. Ort und Tagesordnung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht. Dem Gemeinderat liegt die Tagesordnung vor.

Da zum Punkt 5 der Tagesordnung noch keine Unterlagen vorliegen, beantragt der Bürgermeister die Absetzung des Tagesordnungspunktes 5 „Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Wohnanlage Trabenig Ost“.

Der Bürgermeister befragt den Gemeinderat, ob Einwände gegen die Absetzung vorliegen.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, gilt die vorliegende Tagesordnung als einstimmig genehmigt.

Tagesordnung

1	Bestellung von zwei Mitgliedern zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45, Abs. 4 – K-AGO.
2	Beschlussfassung über die Verleihung eines Ehrenzeichens.
3	Beschlussfassung über die Verleihung des Rechtes zur Führung des Gemeindewappens.
4	Änderung Flächenwidmungsplan.
5	Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Wohnanlage Trabenig Ost“. (abgesetzt)
6	Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Wernberger Straße – 11/2020“.
7	Übernahme einer Teilfläche der Parzelle Nr. 908/1, KG Neudorf in das Öffentliche Gut.
8	Übernahme einer Teilfläche der Parzelle Nr. 283/2, KG Neudorf in das Öffentliche Gut.
9	Freihändige Verpachtung des Gemeindejagdgebietes Wernberg und Abschluss eines Pachtvertrages.

10	Grundsatzbeschluss betr. die Sanierung der Volksschule Damtschach (Schulzentrum).
11	Resolution „Finanzielle Unterstützung der Gemeinden und Städte durch den Bund“.
12	Antrag FPÖ vom 30.07.2020 betreffend 5G-Technologie.
13	Festsetzung der Stundensätze für den Wirtschaftshof (Personal- und Maschinenstunden).
14	Festsetzung der Schneeräumtarife für das Jahr 2021.
15	Abschluss eines Kassenkreditvertrages mit der Raiffeisenbank Wernberg reg.Gen.m.b.H.
16	Voranschlag 2020.
17	Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025.
18	Änderung Personalübereinkommen mit der Stadt Villach (Verlängerung Leitung KG Damtschach).
19	Verordnung Stellenplan.

In nicht öffentlicher Sitzung:

20	Personalangelegenheiten.
----	--------------------------

Die Sitzung ist öffentlich.

Verlauf der Sitzung:

FRAGESTUNDE

Fragen sind keine eingelangt.

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) bringt dem Gemeinderat folgende Berichte zur Kenntnis:

Corona-Massentest

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) berichtet, dass aufgrund der Größe der Gemeinde sowie der Einwohnerzahl im Rahmen des „Corona-Massentests“ 3 Teststraßen an 3 Tagen, jeweils von 8 Uhr bis 18 Uhr, aufgebaut und betreut wurden. Von den 12 Bediensteten des Gemeindeamtes haben sich 9 dazu bereit erklärt, mitzuwirken wobei auch die 3 Gemeinderäte Sabine Hubmann, Thomas Warmuth und Ing. Christian Mitterböck freiwillig mitgeholfen haben. Weitere Unterstützung gab es von den drei Feuerwehren der Gemeinde Wernberg, des Bundesheers, des Roten Kreuzes, des Samariterbundes sowie von Fachkräften im medizinischen Bereich.

Besonders lobt Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) die Angestellten der Gemeinde, welche für den Aufbau und die Organisation der Teststraßen zuständigen waren.

Auch seitens der Besucher, aber auch der Unterstützer gab es nur Lob für die Organisation, worauf man sehr stolz sein kann.

In diesem Zusammenhang verweist der Vorsitzende darauf, dass bereits am 8. Jänner 2021 die nächste Massentestung geplant ist und appelliert, dieses Angebot wahrzunehmen, da es bei der Eindämmung des Virus sehr hilfreich ist.

Abschließend informiert er den Gemeinderat darüber, dass insgesamt 1040 Personen in Wernberg getestet wurden und davon 5 Personen ein positives Ergebnis bekommen haben.

1	Bestellung von zwei Mitgliedern zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45, Abs. 4 – K-AGO.
---	--

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) schlägt vor, dass die Niederschrift der heutigen Sitzung von GRⁱⁿ Sabine Hubmann (SPÖ) und GV Markus Di Bernardo (FPÖ) unterfertigt werden soll.

Beschluss:

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

2	Beschlussfassung über die Verleihung eines Ehrenzeichens.
---	---

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) merkt zu Beginn an, dass Frau GRⁱⁿ Mag.^a Brigitte Wiltschnig (GRÜNE) vorgeschlagen hat, ein weiteres goldenes Ehrenzeichen zu verleihen. Bei der letzten Gemeinderatsitzung wurden bereits diverse Verleihungen beschlossen. Er verliest dazu den vorliegenden Amtsvortrag:

Bei der Sitzung des Gemeinderates am 29.10.2020 wurde die Verleihung von Ehrenzeichen an Gerhard Glantschnig, Gottfried Gajsek, Franz Kavalirek, Gerlinde Nindler und Gregor Mikosch beschlossen.

Es wird ergänzend vorgeschlagen, das goldene Ehrenzeichen ebenso zu verleihen an:

Friedrich Weissensteiner
geb. am 6.7.1944

Friedrich Weissensteiner hat im Jahr 1980 die Hundeschule in Föderlach (Kynologischer Verein für das Land Kärnten) gegründet und steht diesem Verein seither als Obmann vor. Der Verein zählt derzeit 177 Mitglieder.

Ihm war und ist es ein Anliegen, Welpen zu sozialisieren und junge Hunde zu erziehen und weiter auszubilden. Auch die Heranführung von Kindern im Umgang mit den Hunden hat bei ihm größte Priorität.

Anlässlich des 40-Jahr-Jubiläums soll Herrn Friedrich Weissensteiner das goldene Ehrenzeichen verliehen werden.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag wird von Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) verlesen und lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Herrn Friedrich Weissensteiner (Obmann Hundeschule Föderlach) wird aufgrund der von ihm für die Gemeinde Wernberg erbrachten Leistungen das goldene Ehrenzeichen der Gemeinde Wernberg verliehen.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung (mit 22 Stimmen).

3	Beschlussfassung über die Verleihung des Rechtes zur Führung des Gemeindewappens.
---	---

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) verliest den zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Amtsvortrag:

Von der Firma Egger Elektro Technik (Alexander Egger), Poststraße 2 wurde ein Antrag auf Verleihung des Rechtes zur Führung des Gemeindewappens gestellt.

Die Firma Egger Elektro Technik wurde im Jahr 1995 von Alexander Egger gegründet. Das Unternehmen beschäftigt sich hauptsächlich mit Vorort-Installationen im privaten Bereich sowie im Bereich von Großbaustellen.

Alexander Egger ist mit seinem Unternehmen weit über die Gemeindegrenzen bekannt und betreut Baustellen in ganz Kärnten. In den letzten Jahren beschäftigt er sich auch intensiv mit dem Anbau von Wein und zählt mit dem „Sternberger Wein“ zu einem der erfolgreichsten Bio-Winzern in Kärnten.

Vbgm. Walter Ulbing (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag, der wie folgt lautet:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Firma „Egger Elektro Technik“, Poststraße 2, 9241 Wernberg wird das Recht zur Führung des Wernberger Gemeindewappens verliehen.

Die für die Verleihung mit € 556,-- festgesetzte Verwaltungsabgabe ist vom Antragsteller zu entrichten.

Wird vom Antragsteller im Jahr der Wappenverleihung oder im Jahr nach der Wappenverleihung eine Gegenleistung für die Bevölkerung erbracht, wird die Verwaltungsabgabe für die Verleihung des Wappens von der Gemeinde Wernberg übernommen.“

DI Max Borchardt BEd BSc (ÖVP) nimmt ab 18:20 Uhr an der Sitzung teil.

Beschluss:

Einstimmig wird diesem Antrag vom Gemeinderat die Zustimmung erteilt.

4	Änderung Flächenwidmungsplan.
---	-------------------------------

Vbgm. Ing. Franz Liposchek (SPÖ) weist darauf hin, dass im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes eine entsprechende Verordnung sowie eine privatrechtliche Vereinbarung genehmigt werden muss.

Hierzu liegt den Gemeinderäten folgender Amtsvortrag samt grafischer Darstellung auf:

ÄNDERUNG FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

a) 1/2020

Aufhebung einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes C2, Parz. Nr. 915/1, KG Neudorf im Ausmaß von 878 m², ausgewiesen als Bauland-Wohngebiet.

Die zur Aufhebung beantragte Aufschließungsfläche soll der Errichtung eines Wohnhauses durch die Nichte dienen, die Parzellierung durch Teilung erfolgte bereits mit Bescheid vom 14.10.2020.

Die Aufhebung der Teilfläche des Anschließungsgebietes widerspricht nicht den festgelegten Zielsetzungen des ÖEK der Gemeinde Wernberg und ist die Anschließung der Parzelle mittels Strom, Wasser und Abwasser sowie die Verkehrserschließung bereits gegeben.

Die Mischwidmung der neuen Parzelle als BL Wohngebiet und BL Dorfgebiet soll von Amts wegen, im Zuge der Neuerstellung des FLÄWI korrigiert werden.

Vbgm. Ing. Franz Liposchek (SPÖ) verliest den Inhalt der dem Gemeinderat vorliegenden Verordnung:

V e o r d n u n g

des Gemeinderates der Gemeinde Wernberg vom 16.12.2020, mit welcher eine Teilfläche der Parzelle Nr. 915/1, KG 75430 Neudorf, als Anschließungsgebiet freigegeben wird. Aufgrund der §§ 4a und 13 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Die Verordnung gilt für eine Teilfläche der Parzelle Nr. 915/1, KG 75430 Neudorf, im Ausmaß von 878 m², welche im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Wernberg, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 28.04.2004, Zl. 3RO-129-1/1-2004, als Bauland-Wohngebiet gewidmet ist.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Der Bürgermeister:

(Franz Zwölbar)

Der von Vbgm. Ing. Franz Liposchek (SPÖ) verlesene und von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„a) Die im Entwurf vorliegende Verordnung, mit welcher eine Teilfläche des Anschließungsgebietes C2, Parz. Nr. 915/1 KG Neudorf im Ausmaß von 878 m² (Bauland-Dorfgebiet) aufgehoben wird, wird genehmigt.“

Beschluss:

Diesem Antrag wird vom Gemeinderat einhellig die Zustimmung erteilt.

Der Punkt b) des Tagesordnungspunktes 4 betrifft die dazugehörige privatrechtliche Vereinbarung, welche bereits von Grundeigentümer unterfertigt wurde. Auf diese Vereinbarung geht Vbgm. Ing. Franz Liposchek (SPÖ) näher ein, wobei der Grundeigentümer aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt wird.

Der von Vbgm. Ing. Franz Liposchek (SPÖ) verlesene und von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

b) Die dazu vorliegende privatrechtliche Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer über die widmungsgemäße Bebauung wird genehmigt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

5	Integrierte Flächenwidmungs- und Bauungsplanung „Wohnanlage Trabernig Ost“.
---	---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eingehen in die Tagesordnung einstimmig vom Gemeinderat abgesetzt.

6	Integrierte Flächenwidmungs- und Bauungsplanung „Wernberger Straße – 11/2020“.
---	--

Vbgm. Ing. Franz Liposchek (SPÖ) erklärt mithilfe einer grafischen Darstellung, um welche Umwidmungsfläche es sich in dieser Angelegenheit handelt. Zur Aufschließung der Umwidmungsfläche soll die Wernberger Straße ausgehend vom bestehenden Spar-Markt weiter Richtung Süden bis zur Poststraße neu errichtet werden. Die Planung entspricht den Vorgaben des örtlichen Entwicklungskonzeptes und stellt das neu zu errichtende Betriebsgebäude gleichzeitig in weiterer Folge einen Lärmschutz für das Zentrum Wernberg dar.

Dem Gemeinderat liegt ein vom Planer Mag. Christian Kavalirek erstelltes Konzept vor. Im Gemeindevorstand sowie im Planungsausschuss wurde diese Planung bereits ausführlich behandelt und verliest Vbgm. Ing. Franz Liposchek (SPÖ) einzelne wesentliche Punkte aus der vorliegenden Verordnung.

Relevant für den Gemeinderat ist die Abänderung der Verordnung in § 10, Abs 6, in welcher die maximale Höhe des Werbepylon von 5,00 m auf 7,00 m abgeändert wird.

Anschließend verliest Vbgm. Ing. Franz Liposchek (SPÖ) den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„a) Die im Entwurf vorliegende Verordnung mit welcher ein integrierter Flächenwidmungs- und Bauungsplan „Wernberger Straße – 11/2020“ erlassen wird, wird genehmigt. In Bezug auf § 10, Abs. 6 dieser Verordnung wird festgehalten, dass die darin festgelegte maximale Höhe eines Werbepylons von 5 m auf 7 m erhöht werden kann, wenn dies aus gestalterischen Gründen notwendig erscheint.“

Dazu informiert Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) den Gemeinderat darüber, dass es sich bei der antragstellenden Firma um die pro-fil kunststoff GmbH handelt. Die Firma muss sich vergrößern und schafft damit in den nächsten Jahren zusätzliche Arbeitsplätze in der Gemeinde Wernberg.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die im Entwurf vorliegende Verordnung, zu genehmigen.

Im Rahmen des Punktes 4 b) geht Vbgm. Ing. Franz Liposchek (SPÖ) näher auf die im Entwurf vorliegende Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Wernberg sowie der Firma pro-fil kunststoff GmbH, ein.

Die entsprechende Vereinbarung wurde bereits vom Vertreter der Firma pro-fil kunststoff GmbH unterfertigt, so Vbgm. Ing. Franz Liposchek (SPÖ).

Anschließend wird von Vbgm. Ing. Franz Liposchek (SPÖ) der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag verlesen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„b) Die dazu vorliegende privatrechtliche Vereinbarung über die widmungsgemäße Bebauung wird genehmigt.“

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) weist darauf hin, dass sich in der Vereinbarung ein Tippfehler eingeschlichen hat. Statt des in der Vereinbarung angegebenen Grundstückes 446/1 handelt es sich richtigerweise um die Parzelle 446/2.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

7	Übernahme einer Teilfläche der Parzelle Nr. 908/1, KG Neudorf in das Öffentliche Gut.
---	---

Vbgm. Ing. Walter Ulbing (SPÖ) bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Amtsvortrag durch Verlesen zur Kenntnis:

Im Zuge der Grundstücksteilung der Parzelle Nr. 908/1, KG Neudorf, soll das Trennstück Nr. 2 mit einer Teilfläche von 113 m² zur Parzelle Nr. 1098, KG Neudorf, Öffentliches Gut, abgetreten werden. Das Trennstück ist im Teilungsplan des Vermessungsbüro Kucher – Blüml – ZT GmbH, staatlich befugter und beeideter Ing.-Konsulent für Vermessungswesen, 9020 Klagenfurt, vom 12.10.2020, GZ: 9040/20, dargestellt.

Die Übernahme in das Öffentliche Gut erfolgt gem. §3 des Grundstückteilungsgesetzes kosten- und lastenfrei.

Es soll beschlossen werden, dass das Trennstück Nr. 2 mit einer Teilfläche von 113 m² der Parzelle Nr. 908/1, KG Neudorf, kosten- und lastenfrei in das Öffentliche Gut, Parzelle Nr. 1098, KG Neudorf, übernommen wird.

Er verliest anschließend den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag, welcher wie folgt lautet:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Das Trennstück Nr. 2 mit einer Teilfläche von 113 m² der Parz. Nr. 908/1, KG Neudorf (Teilungsplan Vermessungsbüro Kucher – Blüml-ZT GmbH, GZ: 9040/20) wird kosten- und lastenfrei in das Öffentliche Gut der Gemeinde Wernberg (Parz. Nr. 1098, KG Neudorf) übernommen.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

8	Übernahme einer Teilfläche der Parzelle Nr. 283/2, KG Neudorf in das Öffentliche Gut.
---	---

Vbgm. Ing. Walter Ulbing (SPÖ) präsentiert den vorliegenden Amtsvortrag:

Im Zuge der Grundstücksteilung der Parzelle Nr. 283/2, KG Neudorf, sollen die Trennstücke Nr. 3 und 4 mit einer Teilfläche von insgesamt 56 m² zur Parzelle Nr. 245/7, KG Neudorf, Öffentliches Gut, abgetreten werden. Das Trennstück ist im Teilungsplan des Vermessungsbüro Angst Geo Vermessung ZT GmbH, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 9500 Villach, vom 20.08.2020, GZ: 2020063-V1-U dargestellt.

Die Übernahme in das Öffentliche Gut erfolgt gem. §3 des Grundstückteilungsgesetzes kosten- und lastenfrei.

Es soll beschlossen werden, dass die Trennstücke Nr. 3 und 4 mit einer Teilfläche von insgesamt 56 m² der Parzelle Nr. 283/2, KG Neudorf, kosten- und lastenfrei in das Öffentliche Gut, Parzelle Nr. 245/7, KG Neudorf, übernommen werden.

Vbgm. Ing. Walter Ulbing (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag, welcher lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Trennstücke 3 und 4 im Ausmaß von gesamt 56 m² der Parz. Nr. 283/2, KG Neudorf (Teilungsplan Vermessungsbüro Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ. 2020063-V1-U) werden kosten- und lastenfrei in das Öffentliche Gut der Gemeinde Wernberg, Parz. Nr. 245/7 KG Neudorf, übernommen.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

9	Freihändige Verpachtung des Gemeindejagdgebietes Wernberg und Abschluss eines Pachtvertrages.
---	---

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich Vbgm. Ing. Franz Liposchek (SPÖ) für befangen und verlässt um 19:08 Uhr den Sitzungssaal.

GR Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest den vorliegenden Amtsvortrag:

Mit 01.01.2021 ist das Jagdausübungsrecht in der Gemeindejagd Wernberg für 10 Jahre neu zu verpachten.

Um die Pachtung der Gemeindejagd Wernberg hat sich bisher nur die Jagdgesellschaft St. Hubertus Wernberg, vertreten durch Obmann Peter Keuschnig (siehe dazu Schreiben vom 03.06.2020) beworben.

Bei der Sitzung des Jagdverwaltungsbeirates am 07.12.2020 wurde vom Jagdverwaltungsbeirat folgende Empfehlung ausgesprochen:

- a) Die Gemeindejagd Wernberg soll für die Dauer der Jagdpachtperiode 2021-2030 aus freier Hand an die bisherige Pächterin, die Jagdgesellschaft Wernberg verpachtet werden.
- b) Der Jagdpachtzins für das Gemeindejagdgebiet in der Größe von 2607,0457 ha (jagdlich nutzbare Fläche ca. 1.864 ha) soll jährlich mit € 7.000,00 (ohne Wertsicherung) festgelegt werden. Das ergibt abzüglich einer 5%igen Bearbeitungsgebühr rd. € 3,50/ha.

Des Weiteren wurde empfohlen in den Pachtvertrag aufzunehmen, dass bei Neuaufnahmen heimische Grundeigentümer und ortsansässige Jäger, wenn sie die jagdlichen Voraussetzungen besitzen, bevorzugt zu behandeln sind.

Es liegt ein entsprechender Jagdpachtvertrag betreffend die Gemeindejagd Wernberg vor, auf welchen GR Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) näher eingeht und wesentliche Punkte erläutert.

GR Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest anschließend den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Das Jagdausübungsrecht im Gemeindegebiet Wernberg wird aus freier Hand (gemäß § 33 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. 21/2000, i.d.g.F.) an die Jagdgesellschaft St. Hubertus Wernberg verpachtet. Der dazu im Entwurf vorliegende Pachtvertrag wird genehmigt.“

GV Adam Müller (ÖVP) meldet sich zu Wort und nennt die 2 Interessensgruppen rund um die Jagd, welche zum einen die Landwirte und zum anderen die Jäger an sich sind. Aufgrund der guten Zusammenarbeit konnten Wildschäden in der Gemeinde Wernberg immer positiv geklärt werden.

Er bedankt sich bei der Jagdgesellschaft St. Hubertus, speziell aber bei Herrn Peter Keuschnig, welcher bei der heutigen Sitzung anwesend ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Antrag seine einhellige Zustimmung (mit 22 Stimmen).

Vbgm. Ing. Franz Liposchek (SPÖ) nimmt ab 19:16 Uhr wieder an der Sitzung teil.

10	Grundsatzbeschluss betr. die Sanierung der Volksschule Damtschach (Schulzentrum).
----	---

GVⁱⁿ Marlene Rogi (SPÖ) verliest den vorliegenden Amtsvortrag:

Die Volksschulen der Zukunft werden als „Bildungszentren“ geführt. Jede Gemeinde soll ein Bildungszentrum ausbauen, wobei in Wernberg aufgrund der derzeitigen Aufteilung dies bei beiden Standorten (Damtschach und Goritschach) der Fall sein wird.

Aufgrund des erhöhten Sanierungs- und Raumbedarfs insbesondere auch im Hinblick auf die schulische Tagesbetreuung soll zuerst die Volksschule Damtschach als Schulzentrum ausgebaut werden.

Die Schule wurde bereits mehrmals von Vertretern des Landes besichtigt. Es wird empfohlen, einen Architektenwettbewerb mit 5 Architekten durchzuführen.

Die Vorbereitungen dazu wurden bereits getroffen – der Architektenwettbewerb soll in der ersten Jahreshälfte 2021 abgehalten werden.

Die vom Land eingeschätzten Kosten (inkl. Adaptierung des Kindergartens) belaufen sich auf € 3,5 Mio., wobei für den Schulbereich 70% aus dem Schulbaufonds bereitgestellt werden, die restliche Finanzierung obliegt der Gemeinde Wernberg.

Um in die Reihung der Schulbaufondsmittel zu kommen, ist ein Grundsatzbeschluss des GR zu fassen.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Ausbau der Volksschule Damtschach zu einem Schulzentrum wird grundsätzlich zugestimmt. Der Projektstart soll im Jahr 2021 erfolgen. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf € 3,5 Millionen und sollen diese (ausgenommen ev. Adaptierungen des Kindergartens) mit 70% aus Schulbaufondsmittel abgedeckt werden. Ein entsprechender Antrag ist an das Land Kärnten zu richten.“

Beschluss:

Diesem Antrag erteilt der Gemeinderat seine einhellige Zustimmung.

11	Resolution „Finanzielle Unterstützung der Gemeinden und Städte durch den Bund“.
----	---

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) berichtet zu Beginn, dass es seitens des Bundes noch keine weitere Unterstützung für die Gemeinden im Hinblick auf die Ausfälle aufgrund der Corona-Krise gibt.

Deswegen wurde ein Resolutionsschreiben, gerichtet an die Verantwortlichen des Bundes, aufgesetzt und bereits unterfertigt. Dieses wird von Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) nochmals verlesen.

GV Adam Müller (ÖVP) meldet sich zu Wort und verweist auf die bekannte Thematik, dass alle Gemeinden Österreichs auf weitere Forderungen seitens des Bundes angewiesen sind. Er hat in den Medien Hinweise auf weitere geplante Förderungen für die Gemeinden gefunden.

GVⁱⁿ Marlene Rogi verlässt um 19:33 Uhr den Sitzungssaal.

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) hofft, dass diese Ankündigung hinsichtlich weiterer Förderungen für die Gemeinden Österreichs auch wirklich eintreten wird. Eine Unterstützung benötigt jede Gemeinde Österreichs.

Der zu diesem Tagesordnungspunkt gehörige Antrag wurde von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigt und lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Folgender an die Mitglieder der Bundesregierung gerichteten Resolution wird die Zustimmung erteilt:

Betrifft: *Resolution „Finanzielle Unterstützung der Gemeinden und Städte durch den Bund“ an die Bundesregierung*

Begründung:

Österreichs Gemeinden und Städte sorgen gerade in der momentanen Krisensituation dafür, dass die wichtigen Leistungen der Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger verlässlich erbracht werden. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Müllabfuhr, Kanalisation, Verkehr wie auch soziale Dienste, Pflege, Gesundheit im Allgemeinen und Bildung funktionieren auch in dieser schwierigen Zeit und vermitteln den Menschen ein Gefühl der Sicherheit und des Vertrauens. Nicht umsonst schätzen 90% der Bürgerinnen und Bürger die kommunale Grundversorgung und 80% von ihnen wollen, dass sie in öffentlicher Hand bleibt.

Das im Juni beschlossene kommunale Investitionsprogramm des Bundes („Gemeindemilliarde“) hat die finanziell angespannte Lage zwar verbessert, jedoch wurde darin ein Spielraum für Investitionen vorausgesetzt, der durch die Deckung der laufenden Kosten von den Gemeinden und Städte nicht ausreichend genutzt werden konnte.

Im Gegensatz zu privaten Unternehmen ist man von vielen Hilfsprogrammen des Bundes wie Kurzarbeit oder Fixkostenzuschuss ausgeschlossen, was sich besonders negativ auswirkt, wenn kommunale Unternehmen am freien Markt in Konkurrenz zu privaten stehen. Der Einbruch der Kommunalsteuer und die verringerten Ertragsanteile verschärfen die Lage zusehends.

Bei den geplanten Massentests wird eine Unterstützung aus den Ländern und Kommunen bereits gefordert. Damit diese kommunale Daseinsvorsorge auch weiterhin das uneingeschränkte Vertrauen der Bevölkerung genießt und das Rückgrat für einen von Unsicherheit geprägten Alltag bildet, braucht es dringend weitere Unterstützungsleistungen durch den Bund.

Deshalb fordert der Gemeinderat der Gemeinde Wernberg von der Bundesregierung:

- 1. Den 100-prozentigen Ersatz des Einnahmeverlustes der Gemeinden und Städte durch die Corona-Krise seitens des Bundes in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen und das auch über das Jahr 2020 hinausgehend.**
- 2. Zusätzliche Mittel für Investitionen, die direkt in die Daseinsvorsorge sowie in die lokale und regionale Wirtschaft fließen.**
- 3. Miteinbeziehung der Kommunen bei der Verteilung der Mittel aus dem Europäischen Aufbauplan. Österreich wird zwischen 2 und 3 Mrd. Euro aus diesem Aufbauplan erhalten, die für Investitionen zur Verfügung stehen.**

4. **Ernsthafte Gespräche über einen Zugang der Gemeinden und Städte zur ÖBFA, um sich auch zu Negativzinsen bzw. generell zu günstigen Konditionen zu refinanzieren.**
5. **Einbeziehung auch von Gemeinden, Städten und Kommunalen Unternehmen in die Hilfsprogramme des Bundes. Gemeinden, Städten und kommunalen Betrieben bleibt der Zugang zur Kurzarbeit sowie zum Fixkostenzuschuss beispielsweise bislang verwehrt.**

Beschluss:

Diesem Antrag wird vom Gemeinderat einhellig die Zustimmung erteilt (mit 22 Stimmen).

12	Antrag FPÖ vom 30.07.2020 betreffend 5G-Technologie.
----	--

GV Markus Di Bernardo (FPÖ) erklärt, dass der Antrag der FPÖ-Fraktion erfüllt wurde, da nunmehr eine Stellungnahme des Landes Kärnten vorliegt.

Der Antrag wird daher von der FPÖ-Fraktion zurückgezogen.

GVⁱⁿ Marlene Rogi nimmt ab 19:35 Uhr wieder an der Sitzung teil.

13	Festsetzung der Stundensätze für den Wirtschaftshof (Personal- und Maschinenstunden).
----	---

GR Thomas Warmuth (SPÖ) bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Amtsvortrag durch Verlesen zur Kenntnis:

Bei der Vorbereitung zur Budgeterstellung für das Haushaltsjahr 2021 wurden die Stundensätze für den Wirtschaftshof (Personal- und Maschinensätze) überprüft.

Die Stundensätze für das Personal sind derzeit mit € 23,50 festgesetzt. Es wird vorgeschlagen, diesen Stundensatz beizubehalten.

Auch die derzeit gültigen Maschinenstundensätze sollten beibehalten werden.

Für den MAN-LKW wurde der Stundensatz berechnet und dieser beträgt € 30,90. Es wird vorgeschlagen diesen mit € 30,00 festzulegen.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag wird von GR Thomas Warmuth (SPÖ) verlesen und lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Stundensätze für den Wirtschaftshof werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgelegt:

1. Verrechnungsstunde für Bauhofarbeiter	€	23,50
2. Verrechnungsstunde für Transporter	€	18,50
3. Verrechnungsstunde für LKW (MAN)	€	30,00
4. Verrechnungsstunde für Bagger und Traktor	€	28,50
5. Verrechnungsstunde für Arbeitsgeräte	€	9,50

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

14	Festsetzung der Schneeräumtarife für das Jahr 2021.
----	---

Vbgm. Ing. Walter Ulbing (SPÖ) verliest den zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Amtsvortrag:

Bei der Besprechung mit den Schneeräumern am 28.10.2020 wurden, anlehnend an die ÖKL Richtwerte, nachfolgende Schneeräumtarife vereinbart.

Folgender Antrag soll daher dem Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet werden, welcher von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigt wurde:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Für das Jahr 2021 werden die Schneeräumtarife wie folgt festgelegt:

Pflug und Aufbau Gemeinde Wernberg

<i>Dominik Rabitsch</i>	€	50,50
<i>Florian Hassler</i>	€	43,00
<i>Werner Winkler</i>	€	43,00
<i>Philipp Jakobitsch</i>	€	50,50
<i>Anton Piber</i>	€	50,50
<i>Franz Moser</i>	€	63,50
<i>+ Jahresgrundpauschale von</i>	€	365,00
<i>+ Bereitstellung von 20 Std.*</i>		
<i>+ Kettengeld</i>	€	200,00

**Die Bereitstellungsgebühr von 20 Stunden wird mit dem tatsächlich geleisteten Stunden gegenverrechnet.*

Pflug und Aufbau des Fahrzeugeigentümers

<i>Werner Winkler</i>	€	116,03
<i>Gebrüder Hufnagel Unimog U 1200</i>	€	76,00
<i>Gebrüder Hufnagel Unimog U 400 neu</i>	€	113,36
<i>+ Kettengeld</i>	€	200,00
<i>Otti Albin jun.</i>	€	81,60

Splittstreuung

Werner Winkler	€	73,50
Gebrüder Hufnagel Unimog U 1200	€	76,00
oder Unimog U 400	€	113,36

Schneefräse:

Werner Winkler	(Kahlbacher KS110 inkl. Traktor)	€	125,00
----------------	----------------------------------	---	--------

Alle Tarife verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

15	Abschluss eines Kassenkreditvertrages mit der Raiffeisenbank Wernberg reg.Gen.m.b.H.
----	--

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklären sich GR DI Max Borchard BEd BSc (ÖVP) sowie GR Dr. Friedrich Schwarz (SPÖ) für befangen und verlassen um 19:40 Uhr den Sitzungssaal.

GR Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) berichtet, dass zwischen der Gemeinde Wernberg und der Raiffeisenbank Wernberg reg. Gen.m.b.H. ein Kassenkreditvertrag mit einem Kontokorrentkredit Rahmen von € 2.300.000,00 abgeschlossen werden soll. Der Zinssatz beträgt 1,375% und wird entsprechend der Entwicklung des „3-Monats-Satz-EURIBOR + 1,887%-Punkte“ angepasst.

GR Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest anschließend den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der im Entwurf vorliegende Kassenkreditvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Wernberg und der Raiffeisenbank Wernberg (Rahmen € 2,300.000,-) wird genehmigt.“

Beschluss:

Diesem Antrag wird vom Gemeinderat einhellig die Zustimmung erteilt (mit 21 Stimmen).

GR DI Max Borchard BEd BSc (ÖVP) und GR Dr. Friedrich Schwarz (SPÖ) nehmen ab 19:43 Uhr wieder an der Sitzung teil.

16	Voranschlag 2020.
----	-------------------

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) weist zu Beginn auf einen Tippfehler in der Tagesordnung hin – es handelt sich hierbei natürlich um den Voranschlag **2021**.

Er verliest die wichtigsten Veränderungen beim Budget und anschließend auch die dazugehörige Verordnung.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag wird von Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) verlesen und lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die im Entwurf vorliegende Verordnung betreffend den Voranschlag 2021 wird gem. § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz (K-GHG) genehmigt. Die Einzahlungen werden mit € 9,997.100,--, die Auszahlungen mit € 10,725.300,--. Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung beläuft sich somit auf € - 728.200,--.“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Verordnung.

17	Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Ergebnishaushalt für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025.
----	---

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) erläutert die für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 geplanten Investitionen anhand des vorliegenden Plans:

Mittelfristiger Finanzplan 2021- 2025 Investitionen

Vorhaben	2021		2022		2023		2024		2025	
Schulzentrum VSD	€ 125.000,00	Bund-Förd								
	€ 75.000,00	La-Förd	€ 529.700,00	OH	€ 265.300,00	OH				
	€ 50.000,00	Reg.Darlehen	€ 145.300,00	BZ	€ 209.700,00	BZ				
	€ 250.000,00		€ 2.075.000,00	SBF	€ 25.000,00	SBF				
Autobahnvollanschluss A2			€ 154.700,00	BZ	€ 90.300,00	BZ				
			€ -		€ 105.000,00	BZ AR				
			€ 195.300,00	OH	€ 4.700,00	OH				
			€ 350.000,00		€ 200.000,00					
Industriestraße					€ 130.000,00	OH				
					€ 130.000,00					
Wernberger Straße	€ 150.000,00	Bund-Förd								
	€ 90.000,00	La-Förd								
	€ 60.000,00	BZ								
Straßensanierung 2021-2025	€ 50.000,00	Bund-Förd								
	€ 50.000,00	BZ	€ 100.000,00	OH	€ -		€ 100.000,00	BZ	€ 100.000,00	BZ
		OH			€ 100.000,00	OH		OH		
	€ 100.000,00		€ 100.000,00		€ 100.000,00		€ 100.000,00		€ 100.000,00	
Straßenbau 2023-2025					€ 100.000,00	OH	€ 140.000,00	OH	€ 100.000,00	BZ
							€ 60.000,00	BZ		
					€ 100.000,00		€ 200.000,00		€ 100.000,00	
Dorfplatz Förderlach							€ 140.000,00	BZ		BZ
							€ 140.000,00			OH
Busbucht (Römerweg - Stallhofner Straße)	€ 50.000,00	Bund-Förd								
	€ 30.000,00	La-Förd								
	€ 20.000,00	Rücklagen								
	€ 100.000,00									
Beleuchtung Platz Gemeindeamt							€ 25.000,00	OH		
							€ 25.000,00			
Entwässerung u. Hochwasserschutz 2021	€ 33.500,00	Bund-Förd								
	€ 33.500,00	BZ								
	€ 67.000,00									
Hochwasserschutz 2022-2023			€ 50.000,00	OH	€ 50.000,00	OH				
			€ 50.000,00		€ 50.000,00		€ -			
Flächenwidmungsplan	€ 24.700,00	OH								
	€ 28.700,00	BZ								
	€ 53.400,00									
Leitungskataster WVA Nord BA 10	€ 80.000,00	OH								
	€ 80.000,00									
WVA Blackout	€ 30.000,00	OH								
	€ 30.000,00									
so. Investitionen Ansätze 0 bis 8	€ 119.200,00	OH								
	€ 119.200,00									
Unterführung Förderlach									€ 500.000,00	OH
									€ 100.000,00	BZ
insgesamt	€ 1.099.600,00		€ 3.250.000,00		€ 1.080.000,00		€ 465.000,00		€ 800.000,00	
	€ 408.500,00	Bundes-Förd								
	€ 195.000,00	La-Förd								
	€ 20.000,00	Rücklagen								
	€ 50.000,00	Reg. Darlehen								
Aufteilung	253.900,00 €	OH	875.000,00 €	OH	650.000,00 €	OH	165.000,00 €	OH	500.000,00 €	OH
	172.200,00 €	BZ	300.000,00 €	BZ	300.000,00 €	BZ	300.000,00 €	BZ	300.000,00 €	BZ
					105.000,00 €	BZ-AR				
			2.075.000,00 €	SBF	25.000,00 €	SBF		SBF		SBF

Anschließend verliest er den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP vorliegenden unterfertigten schriftlichen Antrag wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der im Entwurf vorliegende Mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 wird (gem. §21 Ktn. Gemeindehaushaltsgesetz/K-GHG - LGBl. 80/2019 i.d.g.F.) genehmigt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

18	Änderung Personalübereinkommen mit der Stadt Villach (Verlängerung Leitung KG Damtschach).
----	--

GVⁱⁿ Marlene Rogi (SPÖ) fasst den Inhalt des Schreibens der Stadt Villach vom 10.08.2020 zusammen:

Das Personalübereinkommen zwischen der Stadt Villach und der Gemeinde Wernberg vom 12. September 2012, in der Fassung der Stadtsenatsbeschlüsse vom 24. Juli 2013, 22. Juli 2015, 12. September 2016, 9. August 2017, 18. April 2018, 10. April 2019 und 18. September 2019 wird über Beschluss des Stadtsenates vom 22. Juli 2020 wie folgt geändert:

Im Punkt 1.1 wird das Datum „31. August 2020“ durch „31. August 2021“ ersetzt.

Ergänzend zu Punkt 5 wird hinzugefügt:

Darüber hinaus übernimmt die „Stadt“ keine Gewähr für die pädagogische Qualität der von der Mitarbeiterin betreuten Einrichtung. Die **Gemeinde Wernberg** ist für die Einhaltung sämtlicher rechtlicher Grundlagen und pädagogischer Leitlinien alleinverantwortlich und haftet der „Stadt“ gegenüber für die die „Stadt“ treffenden Verpflichtungen im Sinne des Dienstnehmerhaftpflichtgesetzes, Organhaftpflichtgesetzes und Amtshaftungsgesetzes.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag lautet daher wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Änderung des Personalübereinkommens mit der Stadt Villach (Verlängerung Leitung KG Damtschach bis 31.8.2021) wird zugestimmt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Personalübereinkommen mit der Stadt Villach (Verlängerung Leitung KG Damtschach bis 31.8.2021) zu ändern.

19	Verordnung Stellenplan.
----	-------------------------

Vbgm. Ing. Franz Liposchek (SPÖ) erklärt, dass der Stellenplan jedes Jahr neuerlich beschlossen werden muss und verliest dazu den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag, der lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der im Entwurf vorliegende Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 wird vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde genehmigt.“

In nicht öffentlicher Sitzung:

20	Personalangelegenheiten.
----	--------------------------

BAL DI Thomas Dirr, FVW Mag. Gerald Maier und SCHRⁱⁿ Nina Warmuth verlassen um 20.16 Uhr den Sitzungssaal.

BAL DI Thomas Dirr und SCHRⁱⁿ Nina Warmuth nehmen ab 20:22 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Anschließend bedankt sich Peter Keuschnig, Obmann der Jagdgesellschaft St. Hubertus/Wernberg, bei der Gemeinde Wernberg für die gute Zusammenarbeit.

Vbgm. Ing. Franz Liposchek (SPÖ) wünscht im Namen der SPÖ-Fraktion allen Anwesenden frohe Weihnachten und ein gesundes, neues Jahr 2021.

Auch GV Adam Müller (ÖVP) ergreift das Wort und erinnert an ein schwieriges Jahr rund um Corona und appelliert, das Angebot der Massentests wahrzunehmen, um die Pandemie in den Griff zu bekommen.

Er wünscht für das neue Jahr ebenfalls viel Gesundheit.

Abschließend bedankt sich Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit, besonders aber bei den Mitgliedern, die aus dem Gemeinderat ausscheiden.

Auch er schließt sich den vorangegangenen Wünschen für das nächste Jahr an.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister um 20.55 Uhr die Sitzung.

Bürgermeister Franz Zwölbar

GRⁱⁿ Sabine Hubmann

GR Markus Di Bernardo

Schritfführerⁱⁿ Nina Warmuth